

Beschluss des Landrats vom 03.12.2020

Nr. 672

13. **Bürokratieabbau beim Bau von Solaranlagen** 2019/468; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, dass mit dem Postulat der Landrat den Regierungsrat beauftragt hatte, zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang beim Bau von Solaranlagen bürokratische Hürden abgebaut werden können. In seiner Antwort legte der Regierungsrat die Vorgaben des Bundesrechts dar und wie der Melde- bzw. Bewilligungsprozess im Kanton Basel-Landschaft abläuft. Gemäss dem Bundesgesetz über Raumplanung brauchen Solaranlagen bei Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung zwingend eine Baubewilligung. Der Kanton könne, in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen, zusätzlich eine Baubewilligungspflicht einführen. Bei allen anderen Objekten benötigen ausreichend eingepasste Solaranlagen keine Baubewilligung, sondern müssen lediglich den Behörden gemeldet werden. Hier gehen die Interessen an der Nutzung von Solaranlagen an bestehenden und neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Der Kanton hat die Vorgaben in § 104b des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) pragmatisch umgesetzt. Dort wurde festgelegt, dass Solaranlagen bei Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung zwingend eine Baubewilligung benötigen. Zudem müssen Solaranlagen, die in Kernzonen, Ortsbildschutzzonen oder Denkmalschutzzonen gebaut werden, genügend angepasst sein. Für diese Überprüfung braucht es eine Baubewilligung. Für alle anderen Fälle – und das betrifft 93 % aller Gebäude – gibt es eine einfache Meldepflicht. Diese besteht aus einem einfachen, einseitigen Formular mit 5 Angaben und einem Plan, auf dem die Solaranlage eingezeichnet sein muss. Dies wird normalerweise von der Firma, welche die Anlage baut, ausgefüllt. Das ist keine Hexerei. Heute muss dieses noch von Hand unterschrieben und eingereicht werden. Mit der Möglichkeit von E-Government und der elektronischen Unterschrift kann dies in Zukunft nochmals vereinfacht werden. So wie auch die elektronische Baugesuchseingabe zu einer Vereinfachung führt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Diskutiert wurde vor allem über die Möglichkeit von Solaranlagen bei geschützten Objekten und in Kernzonen. Diese müssen laut Gesetz genügend eingepasst sein. Kritisiert wurde die Praxis der Handhabung der Abwägung durch die kantonale Denkmalpflege, die zu streng sei und die Interessen der Solarnutzung zu wenig berücksichtigen würde. Der Regierungsrat sagte zu, dass der Kriterienkatalog betreffend Solaranlagen, die «nicht wesentlich beeinträchtigen» dürften, überprüft werde. Insofern bestehe die Bereitschaft, bei der Abwägung der öffentlichen Schutzinteressen und der privaten energetischen Interessen grosszügiger zugunsten der Energieinteressen zu werden.

Auf der anderen Seite wurde in der Kommission auch festgestellt, dass für Bauherrschaften in der Kernzone durchaus auch die Möglichkeit besteht, sich an der Errichtung von Solaranlagen in besser geeigneten Gebäuden ausserhalb der Kernzone zu beteiligen bzw. einzukaufen. Dies sei häufig der sinnvollere und einfachere Weg, um die Nutzung der Solarenergie zu fördern.

Die UEK beantragt mit 12:1 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) sagt, dass das Postulat von Christoph Buser offene Türen einrenne. Schon heute können 93 % der Solaranlagen ohne Baubewilligung realisiert werden. Nur bei 7 % braucht es ein formelles Baugesuch. Für Liegenschaftsbesitzer, die in der Kernzone wohnen und ein Bedürfnis nach einer Solaranlage haben, besteht die Möglichkeit, sich an einem ausserhalb gelegenen Projekt zu beteiligen. Als Beispiel sei Muttenz erwähnt. Bewohnerinnen und Bewohner in der Kernzone machen von diesem Angebot Gebrauch und beteiligen sich an der Solaranlage beim

Hallenbad Muttenz. Ausserdem kommt die Nutzung der Online-Bewilligungsplattform dem Anliegen des Postulats entgegen. Deshalb ist die SP-Fraktion derselben Meinung wie die UEK und schreibt das Postulat ab.

Peter Riebli (SVP) möchte der Kommission für den guten Bericht und ihre gute Arbeit danken. Der Bericht enthält alles, was es zu dem Thema zu sagen gibt und es handelt sich um eine Abschreibungsvorlage, die in der Kommission ohne jede Einwände nach intensiven Diskussionen dem Landrat mit einer Gegenstimme zur Abschreibung empfohlen wird. In diesem Rat wird schon seit Jahren – und während Corona noch intensiver – über Effizienzsteigerung im Ratsbetrieb diskutiert. Die SVP-Fraktion wird in Zukunft zu keiner Abschreibungsvorlage mehr Stellung nehmen, die nur mit einer einzigen symbolischen Gegenstimme in den Rat gebracht wird, nur damit man sie im Plenum diskutieren kann. Das verlängert die Ratsdebatte nur und hat null Mehrwert.

Peter Hartmann (Grüne) führt aus, dass die Verwaltung resp. das Bauinspektorat aufzeigen konnte, dass das Meldeformular einfach ausgefüllt werden kann und in der Regel in 1 bis 2 Arbeitstagen von der Verwaltung bearbeitet wird. Bleibt anzufügen, dass aufgrund von Bundesrecht eine Melde- oder Bewilligungspflicht besteht. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Christine Frey (FDP) ist wie Peter Riebli grundsätzlich für Effizienzsteigerung. Sie war es jedoch, die die Gegenstimme abgegeben hat und möchte nun auch einmal das Recht wahrnehmen, sich zu äussern, weil sie sich in der Kommissionssitzung ziemlich geärgert hatte über die Darlegungen der Verwaltung. Das Postulat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton bürokratische Hürden beim Bau von Solaranlagen abbauen kann. Bei der Präsentation der Vorlage wurde einem versichert, dass das Verfahren simpel sei und man nur Minimalanforderungen im kantonalen Gesetz übernommen habe, weshalb man sich nicht erklären könne, wie die im Postulat aufgeführten 10 Stunden zustande kommen. Diese Aussage ist sehr frustrierend. Jeder, der ein Postulat einreicht, hat entweder selber etwas erlebt, das ihn dazu motiviert, es zu schreiben, oder es wurde ihm etwas zugetragen. Es ist nicht genug, wenn einem die Verwaltung schlicht erklärt, dass es sich nicht so verhalte. Die Votantin hätte erwartet, dass die Verwaltung darauf eingeht und sagt, dass sie selbstverständlich Hand biete, um es den Hauseigentümern noch vereinfacher zu ermöglichen, auf ihren eigenen Dächern Solaranlagen zu installieren. Und wenn in der geschützten Zone die Denkmalpflege Steine in den Weg legt, würde die Verwaltung helfen, das Gespräch mit ihr zu suchen, um die Hürden abzubauen.

Immerhin erklärte sich Regierungsrat Isaac Reber bereit, die Kriterien zu überprüfen und grosszügiger zu werden. Es wurde unter anderem auch diskutiert, dass Personen, denen keine eigenen Flächen für Solaranlagen zur Verfügung stehen, die Möglichkeit haben, sich in eine Solargenossenschaft einzukaufen. Dazu hat die Votantin heute einen Vorstoss eingereicht.

Im Zusammenhang mit Solaranlagen auf Dächern immer wieder Stein des Anstosses ist das Verhalten der Denkmalpflege. Gefühlte 100 Vorstösse sind bereits dazu eingereicht worden, aber man hat das Gefühl, es bewegt sich nichts. Gerne hört die Votantin ganz konkret, wie bei der Denkmalpflege Hürden abgebaut werden können. Dies ist im Übrigen nicht nur ein Thema beim Bau von Solaranlagen, worüber die geschätzte Landratskollegin Susanne Strub bestens Bescheid weiss. Deshalb möchte sie das Postulat stehen lassen, bis die Denkmalpflege verbindlich aufzeigt, wie sie ermöglicht statt verhindert und wie Solaranlagen auf Dächern montiert werden können, ähnlich wie man Bäume im eigenen Gärten pflanzt.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass der Kommissionspräsident die Vorlage gut vorgestellt habe. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es wurde auch nicht zum ersten Mal über dieses Thema diskutiert. Jeder Einzelfall einer nicht bewilligten Solaranlage ist für die Betroffenen ärgerlich. Es

gibt aber auch Alternativen für die Hausbesitzer, in den Umweltschutz und erneuerbare Energien und damit in den Solarstrom zu investieren. Anpassungen und Lockerungen von Gesetzen sind aus Sicht der CVP/glp-Fraktion nicht notwendig. Die Fraktion ist für Abschreibung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass wie gehört in 93 % der Fälle eine simple Meldung ausreiche. Sie ist kostenfrei und es braucht dazu nur eine einzige Planbeilage. Das ist bei Gott nicht zu viel verlangt. Der Votant würde sogar noch eine andere Behauptung wagen: Würde man die Meldung aufheben – was, da es übergeordnetes Bundesrecht ist, gar nicht möglich ist – gäbe es garantiert einen Vorstoss zur Statistik und der Verteilung der Solaranlagen nach Zonen und so weiter und so fort. Deshalb ist die Idee gar nicht so gut. Die Meldepflicht ist aber ein einfacher Vorgang; dass das 10 Stunden beanspruchen soll, ist nicht glaubhaft. Die Handhabung ist vielmehr adäquat und angemessen.

Zu den verbleibenden 7 %: Es wäre definitiv das falsche Rezept, den Vorstoss stehen zu lassen, der mit dem Bürokratieabbau einen anderen Inhalt hat. Möchte man die Bürokratie abbauen, dann sollte man diesen Vorstoss abschreiben, denn er ist beantwortet und erledigt.

Drittens: Dass es schwierig ist für Bewohner der Kernzonen, auf ihren Dächern etwas zu unternehmen, wurde hier schon einmal diskutiert. Im Kanton ist man doch stolz auf seine 86 Gemeinden. Warum installieren diese nicht auf einem Hallenbad, Feuerwehrmagazin oder Schulhaus als Beteiligungsvehikel eine Solaranlage, an der sich jene beteiligen könnten, die nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen eine solche realisieren können? Wer ist vertrauenswürdiger als die Gemeinde selber? Das wäre doch eine gute Idee. Es muss ja nicht immer alles der Kanton machen.

Etwas sei noch gesagt: Der Kanton möchte nicht mehr, sondern weniger Bürokratie. Dieser Auftrag wird durchaus ernst genommen. Mittlerweile wurde das E-Baugesuch als Plattform vor allem für einfache Bauvorhaben installiert. Das Bauinspektorat ist durchaus bestrebt, die Prozesse weiter zu verbessern und zu vereinfachen. Erstens wurden die Digitalisierung der Baugesuche vorgenommen, zweitens ist das Bauinspektorat eines der ersten Dienststellen, das die digitale Verfügung, sofern alles klappt, schon im ersten Halbjahr des nächsten Jahres einführen wird. Man sieht, dass die Verwaltung an der Reduktion der Bürokratie ernsthaft gelegen ist. Insofern ist der Vorstoss berechtigt, denn es handelt sich um einen Dauerauftrag, so unkompliziert und so gut wie möglich Dienstleistungen anzubieten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2019/468 abgeschrieben.
